

2. ROSENGARTENLAUF

23. August 2020

Teilnahmebedingungen

1. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer und dem Veranstalter zueinander hinsichtlich Rechtsverhältnissen und gelten für alle Laufveranstaltungen im Rahmen des 2. ROSENGARTENLAUFS am 23. August 2020. Sie gelten zudem die Bestimmungen der MfB und des ÖVZ, sowie die Anmeldebedingungen der NÖLA, Veranstalter und Ausrichter des 2. ROSENGARTENLAUFS bei der Österreichischen Turnerschaft o.ä. (ÖÖT Hamburg).
2. Wichtigerhinweis ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung für den jeweiligen Lauf vorgeschriebene Alter erreicht hat. Eine Vollmündenklärung ist nicht erforderlich, bei Minderjährigen ist mit der Anmeldung die Elternverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung über einen Verein, Schule, Kindergarten o.ä. setzt voraus, dass die Elternverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dort vorliegt.
3. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass dieser ausreichend trainiert hat, ein ausreichendes Gesundheitsniveau von einem Arzt bestätigt wurde und dieser die nötige körperliche Fitness besitzt, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist unter Vorbehalt anderer Sportregeln, aktueller Risikoprüfung, Bahngeländer und Tieren o.ä. nicht gestattet und **führt zur Risikoprüfung**. Auswachen können die Märkte der Nomin-Wulker/Innen beim Achtel- und Vierstelmarathon.
4. Die Anmeldung erfolgt bis zum 15. August 2020 per Online-Anmeldung über das entsprechende "Web-Formular" im Internet. Danach werden persönliche Nachmeldungen nach den Anmeldebedingungen des Veranstalters gegen eine Nachmeldgebühr entgegengenommen, soweit es nach Satz Startplätze für den jeweiligen Lauf gilt. Nur mit Einigung der in der Ausschreibung für den jeweiligen Lauf genannten Teilnehmergebühren und eventueller Nachmeldgebühr ist die Anmeldung möglich. Eine Nachmeldung ist laut den Ausführungen in der Ausschreibung möglich. **Achtung: Für die beiden Wertwettbewerbe 8-10Kilometer ist die Teilnehmeranzahl jeweils 500 TeilnehmerInnen / Teilnehmerinnen begrenzt, die wir durch die NÖL Fußballer Heide und durch die Wulkerstraße Heide teilweise auf längere Zeit befreit!** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch bei anderen Wertwettbewerben die Teilnehmeranzahl zu begrenzen und die Anmeldegebühr vorzeitig zu erhöhen.
5. Die auf www.rosengartenlauf.de beschriebenen Streckenverläufe gelten während des Genehmigungsverfahrens zunächst nur unsere Planung und Absicht wieder und können bis zur endgültigen Genehmigung jederzeit geändert werden. Über den aktuellen Sachstand des Genehmigungsverfahrens informieren wir über unsere Homepage.
6. Die Bezahlung des Teilnehmervertrages bei der Online-Anmeldung erfolgt durch Erzielung einer einmaligen Einweganmeldung. Teilnehmerliche Angaben und dadurch erzielte Bank- und Veranstaltungsgeldflüsse gehen zu Lasten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. Bei Nachmeldungen ist nur Bezahlung möglich.
7. Direkt nach der Online-Anmeldung wird Ihnen Ihre Meldebekräftigung per E-Mail an die von Ihnen bei der Anmeldung genannte Email-Adresse zugesandt. Bringen Sie diese Bekräftigung unter Vorlage Ihres Personalausweises bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernabgabe mit.
8. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer wird mit der Anmeldung automatisch auf der Veranstalter-Homepage und auf der Veranstaltungsidee bei Facebook bei dem entsprechenden Wettbewerb mit folgenden Angaben gemeldet: Startnummer, Name, Jahrgang, m/f/a, Altersklasse, Verein. Nach der Veranstaltung werden hier auch die Laufergebnisse mit diesen persönlichen Daten veröffentlicht.
9. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und bei allen Läufern nicht übertragbar. Startplätze dürfen nicht getauscht oder überschrieben werden. Tritt eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nicht zum Start an oder sticht sie/er vorher/zwischen Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung Ihres/ihreiner Teilnahmegebühren. Wird die offiziell zugewiesene Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Wechseldruck anschließend oder unterschiedlich gemacht, so **kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden**, in jedem Falle wird sie/er von der Zuteilung ausgeschlossen. Ohne offizielle Startnummer erfolgt keine Teilnahme und Wertung. Ein Vorstoß gegen den Fair-Play-Gedanken führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Im Übrigen gelten die Regeln der gemeinsamen Sportverbände.
10. Für alle TeilnehmerInnen und Teilnehmer, die als Finisher des Lauf positioniert, ist am Veranstaltungstag der Eintritt ins Wildpark Schwarze Berge und ins Freizeitmuseum am Klöberling frei, sobald der Finisher beim jeweiligen Eingang seine Finisher-Medaillen und seine Startnummer vorlegt. Die Startnummer wird auf der Rückseite markiert.
11. Rosengartenlauf 23. August 2020, Teilnahmebedingungen